

Studienaufenthalte in Japan

Version 1.02, Stand 2024-04-29

Vorbemerkungen

Im Rahmen des Internationalen Bachelorstudiengangs Ostasien (IBO), Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach, des Masterstudiengangs Japanologie sowie des Masterstudiengangs Buddhist Studies, Japan Track, ist ein Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität von mindestens einem Semester verpflichtend. Dieser findet in der Regel an einer japanischen Universität statt.

Zur Organisation dieses Aufenthaltes ist in den jeweiligen *Fachspezifischen Bestimmungen* (FSB) festgelegt, dass die „Finanzierung und Organisation des Aufenthaltes im Zielland [...] der bzw. dem Studierenden“ obliegt. Studierende haben dabei verschiedene Möglichkeiten, ein Auslandsstudium zu absolvieren:

1. Die UHH bietet im Rahmen des **Zentralaustausches** Studienplätze an verschiedenen japanischen Universitäten an.¹ Studierende sind grundsätzlich gehalten, sich über die Seiten des Zentralaustauschs² zu informieren. Zudem wird die Teilnahme an den regelmäßigen Informationsveranstaltungen der Abteilung Internationales dringend empfohlen.³ Um eine Anrechnung des Auslandssemesters zu gewährleisten, ist das beabsichtigte Curriculum in Japan grundsätzlich im Vorfeld mit einem Mitglied des Professoriums der Abteilung für Sprache und Kultur Japans abzusprechen.
2. Es besteht die Möglichkeit, als sog. **FreeMover**, also in Eigenorganisation, an eine Universität in Japan zu gehen. Hier erleichtern insbesondere die Förderung über die Programme des **Deutschen Akademischen Austauschdienstes** (DAAD) bzw. durch **Auslands-BAFöG** die Finanzierung des Aufenthaltes. Bei letzterem unterscheiden sich die Anrechnungsgrundlagen deutlich vom regulären BAFöG, so dass im Regelfall ein Anspruch auf Auslandsförderung besteht. Um eine Anrechnung des Auslandssemesters zu gewährleisten, sind die Wahl der Universität und des dortigen Curriculums grundsätzlich im Vorfeld mit einem Mitglied des Professoriums der Abteilung für Sprache und Kultur Japans abzusprechen.
3. Abhängig von Tätigkeitsinhalten und Dauer kann ein **Praktikum in Japan** das Auslandssemester ersetzen. Für diesen Fall wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Praktikantin oder dem Praktikanten und einem Mitglied des Professoriums der Abteilung für Sprache und Kultur Japans getroffen.
4. Die **Abteilung für Sprache und Kultur Japans** (im Folgenden „die japanologische Abteilung“ oder kurz „die Abteilung“) unterstützt ihre Studierenden bei der Vorbereitung und Durchführung des Auslandssemesters in Japan.
 - a. Zum einen bietet das Kollegium in den jeweiligen Sprechstunden ausführliche Beratung und Unterstützung zu oben genannten Möglichkeiten und konkreten Programmen (Zentralaustausch und DAAD), z. B. hinsichtlich der Auswahl einer Universität oder der Ausarbeitung eines Motivations-schreibens an.
 - b. Zum anderen hält die Abteilung in Kooperation mit japanischen **Partneruniversitäten**⁴ ein bestimmtes Kontingent an Studienplätzen vor, auf die sich die Studierenden der oben genannten Studiengänge bewerben können. Da es sich hierbei um eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen handelt, gelten für die Bewerbung auf einen Studienplatz, die Auswahl und Zuweisung sowie die Vorbereitung und Durchführung des eigentlichen Aufenthaltes Regeln, die im Folgenden explizit gemacht werden.

¹ <<https://www.uni-hamburg.de/internationales/studierende/outgoing/austausch-gaststudium/zentralaustausch/partnerhochschulen.html>>.

² <<https://www.uni-hamburg.de/internationales/studierende/outgoing/austausch-gaststudium/zentralaustausch.html>>.

³ Die aktuellen Termine finden sich auf der angegebenen Homepage des Zentralaustausches.

⁴ <<https://www.aai.uni-hamburg.de/japan/studium/japanaufenthalte/partnerunis.html>>.

Mit einer Bewerbung auf einen Studienplatz an einer der Partneruniversitäten der Abteilung erklären die Bewerbenden, dass sie die folgenden Regeln und Verfahrensweisen zur Kenntnis genommen und verstanden haben und verpflichten sich mit abschließender Unterschrift zu deren Befolgung.

Generelle Verfahrenshinweise

Die Bewerbungs- und Auswahlverfahren finden regelhaft einmal im Jahr statt. Es können sich Studierende des IBO Japan im Hauptfach, des MA Japanologie sowie des MA Buddhist Studies, Japan Track, bewerben. Eine Auswahlkommission entscheidet über die Berücksichtigung oder Zurückstellung von Bewerbungen. Es werden grundsätzlich Semesterplätze vergeben; wenn eine spezielle Eignung einer Bewerbung festgestellt wird, kann ausnahmsweise auch ein Jahresplatz vergeben werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Auswahlkommission.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Studienplatz an einer Partneruniversität – weder darauf, einen Platz an einer bestimmten Partneruniversität wahrnehmen zu können, noch darauf, überhaupt einen Platz zugewiesen zu bekommen.

Ist eine Bewerbung erfolgreich, wird also ein Studienplatz an einer Partneruniversität der Abteilung zugewiesen, sind Bewerbungen bei anderen Programmen ausgeschlossen. Laufende Bewerbungen auf andere Studienplätze im zugewiesenen Zeitraum sind abzubrechen bzw. bereits für den fraglichen Zeitraum zuerkannte Studienplätze abzusagen. Anschlussbewerbungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die Bewerbenden verpflichten sich, die in Japan geltenden Gesetze einzuhalten, sich als Vertreter:in der UHH und besonders der japanologischen Abteilung grundsätzlich höflich zu verhalten und die gesellschaftlichen Konventionen des Gastlandes zu beachten. Bei Differenzen mit den beteiligten Institutionen in Japan verpflichten sich die Studierenden, unverzüglich die Abteilung zu benachrichtigen.

Eine Verlängerung des Studienplatzes an einer Partneruniversität ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nach dem Ende des Studiums an einer Partneruniversität ist ein Bericht auf dem dafür vorgesehenen Formblatt zu erstellen.

Bewerbungsvoraussetzungen intern

Die Bewerbungsvoraussetzungen unterscheiden sich, je nach den Vorgabe der FSB:

a) Studienbeginn zwischen Wintersemester 2014/2015 und Sommersemester 2022 (FSB 2014)

- abgeschlossen
 - Japanisch I [OA-E1]
 - Japanisch II [OA-E2]
 - Japanisch III [OA-EA1]
 - Wissenschaftliches Arbeiten [OA-E8]
 - Landeskunde Ostasiens [OA-E3]
 - Schriftsprache [OA-A3] Modulteil A
 - Grundlagen Japanologie [OA-A17] Modulteil A
- belegt (oder bereits abgeschlossen)
 - Japanisch IV [OA-A2]
 - Schriftsprache [OA-A3] Modulteil B
 - Grundlagen Japanologie [OA-A17] Modulteil B

b) Studienbeginn ab WiSe 2022/2023 (FSB 2022)

- abgeschlossen
 - Japanisch I [OA E1]
 - Japanisch II [OA E2] inkl. Sprachergänzung Japanisch II
 - Japanisch III [OA A1]
 - Wissenschaftliches Arbeiten [OA E8]
 - Landeskunde Ostasien [OA E3]
 - Schriftsprache [OA A3] Modulteil A
 - Grundlagen Japanologie [OA E11] Vorlesung A
 - Erweiterung Japanologie [OA A4] Modulteil A
- belegt (oder bereits abgeschlossen)
 - Japanisch IV [OA A2]
 - Schriftsprache [OA A3] Modulteil B
 - Grundlagen Japanologie [OA E11] Vorlesung B

Bewerbungsvoraussetzungen japanische Partneruniversität

Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen müssen für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen bei der japanischen Partneruniversität abgeschlossen vorliegen:

c) Studienbeginn zwischen Wintersemester 2014/2015 und Sommersemester 2022 (FSB 2014)

- Japanisch IV [OA-A2]
- Schriftsprache [OA-A3]
- Grundlagen Japanologie [OA-A17]

d) Studienbeginn ab WiSe 2022/2023 (FSB 2022)

- Japanisch IV [OA A2]
- Japanisch V [OA V4]
- Schriftsprache [OA A3]
- Grundlagen Japanologie [OA E11]

Teilnahmepflichten, Fristeneinhaltung, Vollständigkeit von Unterlagen

Über Bewerbungs- und Auswahlverfahren informiert die Abteilung im Rahmen von Informationsveranstaltungen. Die Teilnahme daran ist unabdingbare Voraussetzung für die Zulassung zur Bewerbung; auch eventuelle Informationsveranstaltungen nach Zuweisung eines Studienplatzes sind verpflichtend.

Die Abteilung legt Termine und Einreichfristen, Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen sowie Einreichmodalitäten fest. Die Nichteinhaltung von Terminen und Fristen bzw. deren Nichtbeachtung zieht den Ausschluss vom Verfahren bzw. die Aberkennung eines bereits zugeteilten Studienplatzes nach sich. Die Einreichung unvollständiger und unrichtiger Unterlagen führen zum Ausschluss vom Verfahren bzw. zur Aberkennung eines Platzes.

Bei den angegebenen Fristen des Verfahrens handelt es sich stets um Ausschlussfristen. Für unerwartete Hindernisse ist daher ein angemessener Puffer einzuplanen.

Wiederholbarkeit der Bewerbung

War eine Bewerbung im laufenden Auswahlverfahren der Abteilung (also vor der Zuweisung eines Studienplatzes) aus selbstverschuldeten Gründen – etwa durch Fristverletzungen o.ä. – nicht erfolgreich, ist eine erneute Teilnahme am Bewerbungs- und Auswahlverfahren der Abteilung (also eine einmalige Wiederholung) möglich. Weitere Wiederholungen sind ausgeschlossen.

Ausschluss vom Verfahren und Aberkennung eines zugewiesenen Studienplatzes

Wird ein bereits zugewiesener Studienplatz aus von den Bewerbenden zu verantwortenden Gründen aberkannt oder treten Bewerbende aus freien Stücken von einem bereits zugewiesenen Studienplatz zurück oder können diesen aus selbst zu verantwortenden Gründen nicht wahrnehmen, ist eine erneute Teilnahme am Bewerbungs- und Auswahlverfahren der Abteilung ausgeschlossen.

Krankheit und andere nicht selbstverschuldete Gründe sind unverzüglich durch geeignete Dokumente (Attest, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung o.ä.) nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen. Eine erneute Bewerbung zählt dann als Erstbewerbung.

Ich habe die vorstehenden Hinweise zum Verfahren der Bewerbung auf einen Studienplatz an den Partneruniversitäten der Abteilung für Sprache und Kultur Japans zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Verfahren einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift